

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **29 (1913)**

Heft 8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verbandswesen.

Der Schweizerische Dachdeckermeister-Verband wird seine Generalversammlung Sonntag den 1. Juni vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Hotel „Löwen“ in Zug, abhalten. Traktanden: 1. Appell; 2. Wahl der Stimmenzähler; 3. Verlesen des Protokolls der letzten Delegiertenversammlung; 4. Jahresbericht; 5. Festsetzung des Jahresbeitrages laut Antrag der Delegierten-Versammlung; 6. Wünsche und Anträge von Sektionen oder Einzelmitgliedern; 7. Bestimmungsort der nächsten Delegiertenversammlung; 8. Mitteilung des Schweizerischen Bauernverbandes; 9. Verteilung von Mitgliederverzeichnissen und Normen; 10. Allgemeine Umfrage.

Unfallversicherung: Montag den 2. Juni, vormittags 10 Uhr, im Hotel „Löwen“ in Zug. Traktanden: 1. Appell; 2. Verlesen des Protokolls; 3. Rechnungsablage; 4. Jahresbericht und Bericht der Rechnungs-kommission; 5. Anträge der Kommission; 6. Allgemeine Umfrage.

Einkaufsgenossenschaft: Montag den 2. Juni im Hotel „Löwen“ in Zug. Traktanden: 1. Appell; 2. Verlesen des Protokolls; 3. Abnahme der Jahresrechnung; 4. Anträge der Kommission; 5. Allgemeine Umfrage.

Arbeiterbewegungen.

Über die Lohnbewegung im Schreiner-gewerbe St. Gallen berichtet das Zentralsekretariat der Genossenschaftsverband Schweizer. Schreinermeister folgendes:

„Der mit dem Freien (hier sozialdemokratischen) und dem Christlichen Holzarbeiterverbände anno 1910 abgeschlossene Tarifvertrag ist abgelaufen, da derselbe von beiden Arbeiterverbänden innert der vereinbarten Frist gekündigt worden ist. Das Schreiner-gewerbe in St. Gallen und Umgebung hat daher momentan mit der Arbeiterschaft eine vertragslose Zeit.“

Von den genannten Verbänden ist der Meisterschaft bereits ein neuer Vertragsentwurf zugestellt worden. Derselbe enthält aber solch hohe Forderungen, daß es der Meisterschaft absolut unmöglich ist, dieselben zu akzeptieren. Unser Handwerk leidet zurzeit an derartigem Arbeitsmangel, daß vergangene Woche über 30 Schreiner aus diesem Grunde an hiesigem Platze gekündigt werden mußte. Es ist daher auch aus diesem Grunde des bestehenden sehr großen Arbeitsmangels wegen nicht zu verstehen, wie eine Lohnbewegung mit solch unerhörten Forderungen inszeniert werden kann, ohne alle und jede Rücksicht auf die momentane Geschäftslage zu nehmen. Die Meister haben sich trotzdem zu Verhandlungen bereit erklärt, und dennoch, bevor die Verhandlungen nur begonnen haben, erklären diese Verbändeten die Sperre über den Platz St. Gallen und Umgebung.

Es ist zu hoffen, daß unsere Schreinermeister in der ganzen Schweiz sich mit den St. Galler Berufskollegen solidarisch erklären, indem dieselben geschlossen wie ein Mann, bis und so lange diese Sperre über St. Gallen und Umgebung nicht offiziell aufgehoben ist, auch keinen einzigen Arbeiter, der von St. Gallen kommt, einstellen.

Die momentan sehr gedrückte Geschäftslage ist sicherlich nichts weniger wie passend für eine Kriegserklärung von seiten der noch im Trockenen sitzenden Arbeiter, aber Heizer und Wähler wollen von ihrem Berufe nicht lassen. Sie werden aber eine einige, geschlossene Meisterschaft finden, und die Lösung durch die ganze Schweiz sei daher: Keine St. Galler Gesellen einstellen!“

Verschiedenes.

† **Joh. Heinrich Bodmer, Dachdeckermeister in Kapf-Stäfa (Zürich)**, starb am 16. Mai in Krankenanstalt in Männedorf im Alter von 44 Jahren nach kaum 14-tägiger Krankheit. Der Verstorbene war ein tüchtiger, überaus arbeitsamer Handwerker, der durch rastlose Tätigkeit sein Geschäft zu schöner Blüte zu bringen und sich damit die Achtung und durch sein friedfertiges Wesen die Beliebtheit seiner Mitbürger zu erwerben gemußt hatte.

† **Malermeister Schneider in Korbas (Zürich)**. Das bekannte Schloß Teufen, das früher weitherum beliebte Ausflugsziel von Winterthur, Zürich und Schaffhausen war am 16. Mai abends der Schauplatz eines bedauerlichen Unglücksfalles. Während Herr Malermeister Schneider von Korbas damit beschäftigt war, frisch gestrichene Faloufieläden am Schloß in die Klöben zu hängen, glitschte er aus und fiel auf den Hof hinunter, wo er tot liegen blieb. Die Trauer um den tüchtigen, beliebten Handwerker ist in der Gegend allgemein.

Für die **Oligableiter-Untersuchung in der Stadt St. Gallen** sind als Inspektoren ernannt: Die Herren Flaschnermeister F. Deutsch in St. Georgen und C. Berger in St. Gallen.

Möbelfabrikbrand in Horw (Luzern). Am 18. Mai abends kurz vor 6 Uhr brach in der Möbelfabrik des Herrn U. B. Städler bei der Waldegg in Horw Feuer aus und schon nach wenigen Minuten stand das wohl 100 m lange Gebäude in hellen Flammen. Trotzdem sofort Hilfe bei der Hand war, konnte von den vielen Vorräten an Möbeln, Holz, Fournituren äußerst wenig gerettet werden. Auch gingen alle Maschinen zu Grunde. Nach kaum einer Stunde war das Verheerungswerk vollendet. Die Fabrik ist bis auf die Stockmauern ausgebrannt; von demjenigen Teil, in dem sich die Wohnung des Fabrikbesizers befand, konnte nur ein kleiner Teil gerettet werden, der zudem durch die Rettungsarbeiten ungemein gelitten hat. Der direkte Schaden ist ganz bedeutend; das Gebäude war für 65,000 Fr. und die Maschinen, Vorräte und das Privatmobilien des Besitzers für 80,600 Fr., zusammen somit für Fr. 145,600 versichert. Mit dem Besitzer sind namentlich auch die ca. 20 Arbeiter zu bedauern, sozusagen ausnahmslos solide Leute, teils Familienväter, welche nun durch dieses Unglück plötzlich verdienstlos geworden sind. Es ist zu hoffen, daß aus den Ruinen bald wieder neues Leben erblüht. Über die Brandursache ist gar nichts greifbares bekannt. Auf dem Platze erschien die Spritze von Kriens und eine Abteilung Feuerwehr der Stadt Luzern.

Ein Instruktionkurs über gewerbliche Buchhaltung und Kalkulation für Lehrer an Handwerker-, Gewerbe- und gewerblichen Fortbildungsschulen wird vom 14. bis 19. Juli vom Gewerbeverband der Stadt Zürich veranstaltet. Der Kurs wird im Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich abgehalten und vom Bund und Kanton subventioniert. Kursleiter ist Herr Gutknecht, Gewerbeschullehrer in Bern, der schon verschiedene solche Kurse mit Erfolg geleitet hat.

Schriftliche Anmeldungen sind bis zum 30. Mai

MEYNADIER & C^{IE}

== ZÜRICH ==

Isoliermaterialien

== aller Art ==

für Bauzwecke



Durotect
Für Isolierungen und
Bedachungen